

Misse; ibidem communiter permansurj; Sacerdotes<sup>k</sup> uero qui de fratribus<sup>l</sup> fuerint; cum per se denarios offerre non debeant; personis aliis eos tribuant offerendos<sup>m</sup>; Ut<sup>d</sup> ergo appa-/reat hec sollemniter acta; et communiter approbata; Sigilla. videlicet; tam nostrum; quam Capituli nostrj; presentibus litteris<sup>n</sup> sunt appensa; Acta<sup>o</sup> sunt hec; anno<sup>d</sup> dominice Incarnationis / . M<sup>o</sup>. cc<sup>o</sup>. xl. iiij<sup>o</sup>; Iudictione Secunda;

### *Übersetzung*

Walther<sup>1</sup>, von Gottes Gnaden Abt zu St. Gallen, wünscht allen, welche vorliegende Seite einsehen, seinen Heilsgruss in Dem, der aller Gerechten wahres Heil ist. Wenn immer ein frommes Werk vollbracht wird, ist es angemessen und würdig dasselbe durch Denkschriften zu festigen, sodass das Vollbrachte bestehen bleibe, und dass durch das Beispiel auch Andere zu Werken der Tugend angespornt werden. Es sollen also alle, welche die vorliegende Seite einsehen wissen, dass unser Hof in Eschen<sup>2</sup> mit seinen Fronen und Einkünften verpfändet<sup>3</sup> war. Dass er unserem Kloster nicht nutzlos sei und dass man nimmer befürchten müsse, er könne verloren gehen, hat unser geliebter Bruder in Christo Propst Burkhart in frommer Zuneigung und aus dem Wunsche für die Schadlosigkeit von Brüdern und Kirche zu sorgen, den vorgenannten Hof aus den Händen des Ritters Dietrich von Haslach<sup>4</sup> losgekauft und ihn unserem Kloster völlig frei zurückgegeben. Da der obgedachte Hof, bevor er auf obgesagte Weise als Pfand übergeben wurde, ein Klosterlehen war, das jährlich allen Brüdern gemeinsam zwei Erträgnisse<sup>5</sup> einbrachte, hat es uns und unserem ganzen Konvente gefallen, diesen Hof der Verfügung des Propstes zu überlassen, sodass alles, was dieser über diesen Hof und dessen Einkünfte festsetzen würde, immerdar beobachtet und gehalten werde. Der vorgenannte Propst hat dann ohne Ansehen des eigenen Nutzens, sondern vielmehr in Hinsicht auf das gemeinsame Wohl der Brüder, Folgendes über den vorgenannten Hof und dessen Einkünfte aufgestellt: Er sei immerdar mit der Kapelle St. Johann<sup>6</sup>, die gleichfalls ein Klosterlehen ist, verknüpft. Der Bruder aber, dem diese Kapelle als Pfründe zugewiesen